

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

- a) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu
- b) Betriebsausschuss „Herzogskelter“
- c) Sozialausschuss
- d) Stiftungsrat
- e) Kunstausschuss
- f) Bauhofausschuss
- g) Gesundheitsausschuss
- h) Umlegungsausschuss „Herrenäcker-Baumpfad, Erweiterung 2. Teil“

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	23.07.2024	4

---

### Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse zu machen, über diese Vorschläge soll dann abgestimmt, bzw. die Ausschüsse so besetzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden können, muss eine Wahl stattfinden.

### Sachverhalt:

Bei der Stadt Güglingen gibt es mehrere beratende und beschließende Ausschüsse. Aufgrund der Wahlen des Gemeinderates am 09.06.2024 sind die Ausschüsse neu zu besetzen.

Beschließende Ausschüsse bestehen nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur

ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Nach § 41 GemO kann der Gemeinderat auch beratende Ausschüsse bestellen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderats bestellt. Für die Anzahl der Mitglieder gibt es keine Vorschriften. Zusätzlich können noch sachkundige Einwohner widerruflich zu Mitgliedern dieser Ausschüsse bestellt werden.

Im Folgenden ist eine Übersicht über die bisherigen Ausschüsse aufgeführt, welche wiederbesetzt werden müssen.

Neben den internen Ausschüssen bei der Stadt Güglingen sind auch die Mitglieder der Verbandsversammlung Oberes Zabergäu neu zu besetzen.

Für weitere Details zu den Ausschüssen wird auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

#### a) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

Nach der Verbandssatzung ist entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Güglingen pro angefangene tausend Einwohner ein Mitglied zu bestellen. Seither wurde die Stadt Güglingen von sieben Mitgliedern vertreten. Für die Neubesetzung ist die Einwohnerzahl entsprechend den Stichtag 30.06.2023 zu berücksichtigen. An diesem Stichtag hatte die Stadt Güglingen laut Statistischem Landesamt 6.431 Einwohner. Es sind daher künftig erneut sieben Mitglieder zu bestellen.

Nach der Berechnung Sainte-Laguë/Schepers sieht die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung wie folgt aus:

FUW 8 Sitze im Gemeinderat  
BU 7 Sitze im Gemeinderat  
NL 3 Sitze im Gemeinderat

<b>Fraktion</b>	<b>Teiler</b>	<b>Teilung</b>	<b>Sitz</b>
FUW	durch 1	8,0	1
BU	durch 1	7,0	2
NL	durch 1	3,0	3
FUW	durch 3	2,7	4
BU	durch 3	2,3	5
NL	durch 3	1,0	
FUW	durch 5	1,6	6
BU	durch 5	1,4	7
NL	durch 5	0,6	
FUW	durch 7	1,1	
BU	durch 7	1,0	
NL	durch 7	0,4	

Demnach sind von der FUW 3 Mitglieder, von der BU 3 Mitglieder und von der NL 1 Mitglied für die Verbandsversammlung vorzuschlagen.

Für jedes Mitglied ist des Weiteren ein persönlicher Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Verwaltung bittet die vorgesehenen Mitglieder und Stellvertreter in der Sitzung zu benennen.

#### b) Betriebsausschuss „Herzogskelter“

Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und ist beschließend. Wird hier ebenfalls nach der Berechnung Sainte-Laguë/Schepers die Sitzverteilung ermittelt, entfallen auf die

FUW	2 Sitze
BU	2 Sitze
NL	1 Sitz

Die Verwaltung bittet hier ebenfalls um Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses mit den Mitgliedern sowie deren persönlichen Stellvertretungen.

#### c) Sozialausschuss

Zur letzten Amtsperiode wurde das erste Mal ein Sozialausschuss gebildet. Dieser nimmt sich den Themen rund um Kita, Schule, Familienzentrum etc. an. Der Ausschuss hat sich bewährt und soll daher weiter fortbestehen.

Je nach Tagesordnungspunkten sollen künftig auch weitere Personen wie bspw. Schulleitungen, Kindergartenfachberatung, Leitung von Kindertagesstätten hinzugezogen werden.

Der Ausschuss war bisher mit sechs Vertretern und persönlichen Stellvertretern besetzt. Diese Größe war optimal für die Beratungen. Daher wird vorgeschlagen die Besetzung weiterhin so vorzunehmen. (FUW 3 Sitze, BU 2 Sitze und NL 1 Sitz).

Die Verwaltung bittet in der Sitzung die Mitglieder und persönlichen Stellvertreter zu benennen.

#### d) Stiftungsrat

Bei der Stadt Güglingen bestehen folgende Stiftungen:

- Emil-Weber-Stiftung
- Herbert-Grotz-Stiftung
- Franz-Fiedler-Stiftung
- Susanne-Layher-Stiftung
- Georg-Fritz-Stiftung
- Eugen-Rennstich-Stiftung

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2004 sind künftig bei allen Stiftungen das älteste und jüngste Mitglied des Gemeinderates zu berufen. Dies sind nach der Wahl vom 09.06.2024 David Scheid und Doris Schuh.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten. Stellvertreter sind im Stiftungsrat nicht vorgesehen.

#### e) Kunstausschuss

In der Sitzung am 13.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich in den Haushalt 0,25 % der Netto-Investitionsrate des 2., dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahr für die Anschaffung und Unterhaltung von Kunstwerken eingestellt werden. Nicht verbrauchte Mittel werden ins kommende Jahr übertragen. Da die Netto-Investitionsrate im neuen Haushaltsplan (NKHR) nicht mehr ausgewiesen ist, wird die Verwaltung in der Sitzung einen Vorschlag machen, wie dies künftig gehandhabt wird, bzw. welche Zahlen herangezogen werden. Die Entscheidung über die Anschaffung und Unterhaltungsmaßnahmen an den Kunstwerken wurde in diesem Zusammenhang einem Ausschuss bestehend aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen übertragen. Stellvertreter sind nicht zu bestellen.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils ein Mitglied jeder Fraktion für den Kunstausschuss zu benennen.

#### f) Bauhofausschuss

Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat ein Bauhofausschuss als beratender Ausschuss im Zuge der Haushaltsvorbereitungen 2019 gebildet. Dieser tagte am 29.10.2018 das erste Mal. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren eine Vorbereitung im Zuge des Haushalts für die Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof stattfinden soll und bittet daher darum, den Bauhofausschuss analog zur bisherigen Regelung neu zu besetzen.

Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die sich wie folgt auf die Fraktionen aufteilen: 3 Vertreter FUW, 2 Vertreter BU und 1 Vertreter NL. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschuss wie bisher zu belassen.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils die Mitglieder und stv. Mitglieder zu benennen.

#### g) Gesundheitsausschuss

Seit der letzten Amtsperiode des Gemeinderates gibt es einen Gesundheitsausschuss. Dieser war mit vier Mitgliedern und stv. Mitgliedern besetzt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Fraktionen:

2 Vertreter FUW, 1 Vertreter BU und 1 Vertreter NL.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ausschuss wieder wie in der vorangegangenen Amtsperiode zu besetzen.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils die Mitglieder und stv. Mitglieder zu benennen.

h) Umlegungsausschuss „Herrenäcker-Baumpfad, Erweiterung 2. Teil“

Der Umlegungsausschuss muss ebenfalls neu besetzt werden. Bisher waren im Umlegungsausschuss vier Mitglieder mit persönlichen Stellvertretern vertreten. Diese teilen sich wie folgt auf die Fraktionen auf: 2 Vertreter FUW, 1 Vertreter BU und 1 Vertreter NL. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschuss wie bisher zu belassen.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils die Mitglieder und stv. Mitglieder zu benennen.

*Anmerkung zum Umlegungsausschuss:*

Umlegungsausschüsse bestehen gemäß der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches für die Dauer des Umlegungsverfahrens (§ 4). Da das Umlegungsverfahren „Ob der Großen Hohle“ rechtskräftig abgeschlossen ist, muss dieser Ausschuss nicht erneut besetzt werden.

**Anlagen:**

keine